

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Thüringer Polizisten im Auslandseinsatz

Die **Kleine Anfrage 225** vom 18. Januar 2010 hat folgenden Wortlaut:

Seit August 1989 nehmen deutsche Polizisten an Auslandseinsätzen teil. Kritiker dieser Einsätze befürchten eine Vermischung von polizeilichen und militärischen Zuständigkeiten. Da Polizisten bei diesen Einsätzen immer wieder in lebensbedrohliche Situationen kommen, verstärken diese Einsätze auch die Diskussionen um eine technische Aufrüstung der Polizei. Hinzu kommt, dass für polizeiliche Auslandseinsätze keinerlei parlamentarische Zustimmung erforderlich ist. Auch Thüringer Polizeibeamte waren und sind an Auslandseinsätzen beteiligt.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen bi- und multilateralen Missionen in welchen Ländern sind derzeit und in den letzten fünf Jahren Thüringer Polizistinnen und Polizisten (bitte aufgliedern nach Zugehörigkeit zu PD-Bereich bzw. Bereitschaftspolizei, LKA etc.) beteiligt?
2. Welchen jeweiligen Auftrag haben die dort eingesetzten Beamtinnen und Beamten verrichtet bzw. zu verrichten?
3. Wann wurde bzw. wird der jeweilige Einsatz voraussichtlich beendet?
4. Nach welchem Verfahren erfolgt die Auswahl der Beamten zu diesen Einsätzen? Welche formalen und speziellen Voraussetzungen müssen die Teilnehmer aufweisen? Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt der Einsatz und welche landesrechtlichen Regelungen gibt es hierzu (Verwaltungsvorschriften etc.)?
5. Sind der Landesregierung körperliche bzw. seelische Beeinträchtigungen bekannt, die Teilnehmer eines polizeilichen Auslandseinsatzes erlitten? Wenn ja, welche Angebote zur Nachsorge und Behandlung werden den Betroffenen angeboten?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. März 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Polizeibeamtinnen und -beamten wurden in den letzten fünf Jahren zu folgenden Missionen entsendet:

Jahr der Entsendung	2005	2006	2007	2008	2009	2010 Stand 01.02.2010
UNMIK	4	5	3	2		
EULEX KOS				1		
EUPM Bosnien und Herzegowina (BiH)	2			1		
EUPOL Afg.	1		2		3	
Dt. Pol. Beraterteam/ GPPT Afg.					1	2
Mazedonien Proxima	1					

Untergliedert nach Dienststellen:

Dienststelle	UNMIK	EULEX KOS	EUPM BiH	EUPOL Afg.	Dt. Pol. Berater- team/GPPT Afg.	PROXIMA Mazedonien
PD Erfurt	2					
PD Gotha	2		1	2		
PD Jena	2		1			
PD Nordh.	1				1	
PD Saalfeld	2		1	2	1	
BP Thüringen		1				
BZ d. Thüringer Polizei	1			2		1
TLKA	4				1	

Zu 2.:

Die in den Missionen der Vereinten Nationen (VN) und der Europäischen Union (EU) eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) nehmen die der internationalen Polizei mit Mandat zugewiesenen Aufgaben wahr. Diese stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

UNMIK (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo):

Entsprechend der VN Resolution 1244 (1999) gehören folgende Punkte zu den Aufgaben von UNMIK:

- Wahrnehmung aller präventiven und repressiven Polizeiaufgaben, einschließlich grenzpolizeilicher Aufgaben,
- Rekrutierung, Ausbildung und Organisation einer neuen lokalen Kosovo-Polizei, einschließlich einer Grenzpolizei.

EULEX Kosovo (European Union Rule of Law Mission Kosovo):

Das Ziel von EULEX ist es, Aufgaben im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Polizei zu übernehmen und neben Beobachtung, Anleitung und Beratung auch begrenzte exekutive Befugnisse in den Bereichen Justiz, Polizei und Zoll wahrzunehmen.

EUPM (European Union Police Mission in Bosnien und Herzegowina):

Die lokalen Polizeibehörden werden im Rahmen dieser Mission von der internationalen Polizei beraten, ausgebildet, überwacht und kontrolliert. Die internationale Polizei nimmt keine Eingriffsbefugnisse wahr. Die EUPM unterstützt den Aufbau einer unabhängigen Polizei mit dem Langzeitziel der vollständigen Integration von Bosnien und Herzegowina in die EU.

Schwerpunkte bilden drei strategische Säulen:

- Unterstützung beim Kampf gegen die Organisierte Kriminalität,
- Stärkung und Verantwortung der lokalen Polizei,
- Kontrolle der mittleren und höheren Führungsebene.

PROXIMA Mazedonien (2003 – 2005):

Diese Mission hatte den Aufbau einer multiethnischen Polizei zum Ziel sowie die Vertrauensbildung zwischen den Konfliktparteien in den ehemaligen Krisengebieten und die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung. Die Beamten unterstützten, überwachten und berieten die lokale Polizei.

EUPOL (European Union Police Mission in Afghanistan)

EULPO Afghanistan hat die Aufgabe, den Aufbau tragfähiger und effektiver Polizeistrukturen unter afghanischer Eigenverantwortung zu fördern und damit zur Stabilisierung der Sicherheitslage in Afghanistan beizutragen. Die Mission erfüllt ihr Mandat durch Ausbildung, Beobachtung, Beratung und Betreuung.

Die wichtigsten Arbeitsfelder sind:

- Entwicklung einer abgestimmten Gesamtstrategie für die Polizeireform und Unterstützung der afghanischen Regierung bei deren Umsetzung,
- Koordinierung der Projekte der internationalen Gemeinschaft,
- Unterstützung einer besseren Verknüpfung von Polizei und Justizwesen,
- Entwicklung einer nationalen Strategie für die Kriminal- und Grenzpolizei,
- Entwicklung einer nationalen Ausbildungsstrategie.

Die im Rahmen des GPPT (German Police Project Team Afghanistan) eingesetzten Beamten haben die Aufgabe, den Aufbau der afghanischen Polizei zu unterstützen. Dies geschieht auf Distrikt und Provinzebene durch:

- Betreuung des gesamten Projektmanagements hinsichtlich der Ausbildungs-, Ausstattungs- und Bauprojekte
- Aus- und Fortbildung afghanischer Polizisten und praktische Unterstützung und Anleitung der afghanischen Ausbilder.

Zu 3.:

Für den Einsatz der Beamten in den Missionen gibt es eine Regelverwendungsdauer von zwölf Monaten; eine Ausnahme bildet die Verwendung der Polizeivollzugsbeamten im bilateralen Polizeiberatersteam in Afghanistan. Hier ist eine Verwendung für sechs Monate vorgesehen, sie kann jedoch zweimal um drei Monate verlängert werden.

Die Beamten, die sich aktuell in einer Auslandsmission befinden werden diese voraussichtlich spätestens Februar 2011 beenden.

Zu 4.:

Die Auswahl der Beamtinnen und Beamten erfolgt aktuell durch den jeweiligen Mandatgeber auf Grund einer Bewerbung der Beamten auf eine Ausschreibung.

Für die Teilnahme an einem Auslandseinsatz müssen die Bewerber neben den speziellen Anforderungen der Ausschreibung folgende persönliche Anforderungen erfüllen:

- Mindestdienstzeit von acht Jahren inkl. Ausbildungszeit (einige Aufgabengebiete erfordern eine Mindestdienstzeit von 15 Jahren)
- sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- persönliche und soziale Kompetenzen
- nachgewiesene gesundheitliche Eignung auch für einen längerfristigen Aufenthalt in den Einsatzgebieten
- Fahrerlaubnis/ggf. Befähigung zum Lenken geländegängiger Fahrzeuge
- PC-Kenntnisse

Das Thüringer Innenministerium hat für die Teilnahme an Auslandseinsätzen einen Personalpool eingerichtet. Vor der Aufnahme in diesen Personalpool wird das Vorliegen der o. g. allgemeinen Voraussetzungen geprüft. Die Verfahrensweise zur Aufnahme der Bewerber in den Personalpool wurde in einem Erlass geregelt. Weiterhin werden dort Festlegungen getroffen über die Fortbildung der Poolbeamten, wie Teilnahme an Basis-, Vorbereitungs- und Nachbereitungsseminaren, die Betreuung während des Auslandseinsatzes, Verwendung nach der Rückkehr sowie zum Ausscheiden aus dem Pool.

Die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten (Außenpolitik) ist gemäß Art. 32 GG Sache des Bundes. Damit fällt auch die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an internationalen Friedensmissio-

nen in die politische Zuständigkeit des Bundes. Daher werden die Beamten der Länder zunächst zum Bund abgeordnet und von dort der jeweiligen Verwendung zugeordnet.

Zu 5.:
Nein

Prof. Dr. Huber
Minister